



Weibernetz e.V.

Projekt: Politische
Interessenvertretung
behinderter Frauen

**Checkliste
zum Erstellen eines Leitfadens
zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt**

**für Einrichtungen der Behindertenhilfe
sowie bei ambulanten und teilstationären
Diensten und Einrichtungen**



Inhalt

	Seite
Einleitung	3
Präventionsmaßnahmen	4
Vorgehensweise bei (sexualisierter) Gewalt	6
Hilfreiche Links	8
Quellen / Literatur	11
Impressum	12

Einleitung

Spätestens seit Veröffentlichung der repräsentativen Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist die hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderung belegt. Sie erleben zwei- bis dreimal häufiger sexualisierte Gewalt und doppelt so häufig körperliche Gewalt als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt.

Auch Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, erleben häufig Gewalt, wobei die Dunkelziffer nach Ansicht des Forscherinnenteams hoch sein wird. Jede 5. Frau mit sogenannter geistiger Behinderung, berichtet von sexualisierter Gewalt, die sie im Erwachsenenalter in Einrichtungen erlebt hat. Hinzu kommen psychische und körperliche Gewalt (bis zu 90%) sowie Gewalt und Diskriminierungen durch Strukturen in den Einrichtungen.

Täter sind überwiegend männlich und kommen in der Regel aus dem Nahbereich der Frauen, d.h. aus dem Kreis der Verwandtschaft, Bekanntschaft sowie des Personals, der Einrichtungsbewohner und –kollegen aus Einrichtungen.

Vergleichbare Zahlen für Männer mit Behinderung, insbesondere in Einrichtungen der Behindertenhilfe, fehlen bislang. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sie ebenfalls häufiger als nichtbehinderte Männer Gewalt erleben.

Ein Leitfaden zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt ist für Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie für ambulante und teilstationäre Dienste und Einrichtungen unerlässlich, um

- die Menschenrechte zum Schutz vor Gewalt nach der Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten,
- beim Vorkommen von Gewalt Planungs- und Handlungssicherheit mit verlässlicher Hilfe von außen zu haben,
- Schutz vor Gewalt als Qualitätsmerkmal der Einrichtung / des Dienstes festzulegen.

Wozu dient diese Checkliste?

Diese Checkliste soll Einrichtungen und Diensten dabei helfen, einzelne Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu diskutieren und zu implementieren.

Wir wünschen Allen einen guten Diskussionsprozess und die Implementierung erfolgreicher Strategien zum Schutz vor und zum Umgang mit Gewalt.

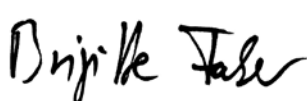
Haben Sie Fragen:

zum Vorkommen von Gewalt bei Frauen mit Behinderung?

zur Prävention von und Intervention bei Gewalt?

zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention?

Wir unterstützen Sie gerne!



Brigitte Faber



Martina Puschke

Präventionsmaßnahmen

Kultur des Gewaltschutzes etablieren

- ✓ Verankern von Gewaltprävention im Leitbild der Einrichtung
- ✓ Reflektieren von Machtstrukturen, geschlechterstereotypem Verhalten, Modellen von Behinderung, Nähe-Distanz-Verhältnis
- ✓ Aufnahme von Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt im Qualitätsmanagement der Einrichtung
- ✓ Einrichten eines Beschwerdemanagements (intern / extern)
- ✓ Erarbeiten eines Verhaltenskodex zur Gewaltprävention für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ✓ Verankern des Verhaltenskodex in Arbeitsverträgen oder Dienstanweisungen
- ✓ Thematisieren des Verhaltenskodex in Bewerbungsgesprächen und bei der Einarbeitung neuen Personals

(Sexualisierte) Gewalt thematisieren

- ✓ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Vorkommen, Erkennen und Umgehen mit (sexualisierter) Gewalt fortbilden
- ✓ Teamberatung und Supervision durch Externe zur Verfügung stellen
- ✓ Bewohnerinnen und Bewohner mit adäquaten Materialien zum Umgang mit Grenzen und zur sexuellen Selbstbestimmung aufklären (in Leichter Sprache, in Braille-Schrift, in Gebärdensprache etc.)
- ✓ Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse anbieten
- ✓ Werkstatt- und Heimbeiräte bei der Planung von Präventionsmaßnahmen einbeziehen

Gewalt durch Strukturen beseitigen

- ✓ Auf Wunsch geschlechtergleiche Kräfte zum Waschen, Anziehen, Pflegen zur Verfügung stellen
- ✓ Privatsphäre garantieren: Abschließbare Waschräume zur Verfügung stellen
- ✓ Auf Wunsch eigene Zimmer zur Verfügung stellen
- ✓ Selbstbestimmung fördern (inklusive sexuelle Selbstbestimmung)
- ✓ Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen

Dem Gewaltschutz ein Gesicht geben

- ✓ Einrichten von Frauenbeauftragten mit Behinderung zur Partizipation und Stärkung der Belange behinderter Frauen in der Einrichtung
- ✓ Benennen eines / einer Beauftragten für Gewaltprävention und –intervention aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Präventionsmaßnahmen

Vernetzen zum Schutz vor Gewalt

- ✓ Zusammenarbeit mit (barrierefreien) Fachberatungsstellen vor Ort (Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe, etc.)
- ✓ Bereithalten regionaler Adressen fachkundiger Anwältinnen und Anwälte, Ansprechpersonen bei der Kriminalpolizei, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten etc.
- ✓ Die Zusammenarbeit mit fachkundigen Stellen, die täglich mit Gewalttaten zu tun haben, dient der Entlastung von Einrichtungen – insbesondere falls der Täter aus der Einrichtung kommt. Aber auch, wenn der Täter oder die Täterin von außen kommt, ist die Zusammenarbeit dringend anzuraten.

Vorgehensweise bei (sexualisierter) Gewalt

Ruhe bewahren!

Jedem Hinweis nachgehen!

Nichts ohne die gewaltbetroffene Person! Ab der Klärung des Verdachts muss die gewaltbetroffene Frau / der gewaltbetroffene Mann das Einverständnis geben (oder die gesetzliche Vertretung)

Sicherstellen, dass die gesetzliche Vertretungsperson nicht der Täter / die Täterin ist!

1.) Erster Verdacht

- ✓ Bei vagem Verdacht Dokumentation
- ✓ Weiterleitung an die Leitung (auch möglich: an Gruppenleitung, an Präventionsfachkraft)

2.) Klärung des Verdachts

- ✓ Kontakt zu Fachberatungsstellen aufnehmen
- ✓ mit der gewaltbetroffenen Frau (dem Mann) sprechen (ggf. mit Mitarbeiterin aus Fachberatungsstelle, Person ihres Vertrauens) und sie/ihn dauerhaft unterstützen
- ✓ ggf. Helfer/innenkonferenz einberufen (je nachdem z.B. bestehend aus: gewaltbetroffene Frau, Person ihres Vertrauens, Frauenbeauftragte, Fachkraft Einrichtung, Mitarbeiterin Fachberatungsstelle, Angehörige, gesetzliche Betreuung, psychologische Beratung, zuständiges Jugendamt)

Bei Bestätigung des Verdachts:

- ✓ wenn der mutmaßliche Täter ein Mitarbeiter ist: sofortige Freistellung des Tatverdächtigen und Prüfung weiterer arbeitsrechtlicher Schritte unter Beteiligung der Mitarbeiter/innenvertretung
- ✓ sofern der mutmaßliche Täter ein Bewohner / Beschäftigter ist: Maßnahmen zur Trennung vom Opfer prüfen (Umzug in eine andere Wohngruppe / in eine andere Einrichtung / in einen anderen Arbeitsbereich etc.)

Bei keiner Bestätigung des Verdachts:

- ✓ Leitung informieren
- ✓ weitere Schritte zur Ergründung der Annahme des vagen Verdachts planen

Vorgehensweise bei (sexualisierter) Gewalt

3.) Folgende Interventionsschritte

- ✓ Entwicklung eines Hilfeplans
- ✓ Planen von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für die gewaltbetroffene Frau (den Mann) in der Einrichtung
- ✓ Planung der Konfrontation mit dem Täter / der Täterin
- ✓ Beratung: Anzeige oder Nicht-Anzeige
- ✓ Im Falle der Anzeige:
 - Erstellen einer Dokumentation für Polizei und Gericht
 - Einbeziehen von Kripo und/oder Staatsanwaltschaft
 - Nebenklagevertretung organisieren
- ✓ Organisation von Hilfen für Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc.

Die Interventionsschritte können in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle geplant werden.

4.) Krisenintervention

durch öffentliche Hand (Kripo/Staatsanwaltschaft, Vormundschaftsgericht etc.)

- ✓ Opferschutzmaßnahmen
- ✓ Strafverfolgung

durch die Fachberatungsstelle

- ✓ Beratung der gewaltbetroffenen Person
- ✓ Beratung der Einrichtung
- ✓ Unterstützung bei der Vermittlung weiterer Hilfemaßnahmen (z.B. Psychotherapie)
- ✓ Prozessbegleitung

durch die Einrichtung (Leitung oder Präventionskraft)

- ✓ Unterstützung der gewaltbetroffenen Frau / des gewaltbetroffenen Mannes nach einem abgestimmten Förderplan
- ✓ Unterstützung des Teams

5.) Täterarbeit

- ✓ Konzept für den Umgang mit Tätern / Täterinnen entwickeln, ggf. gemeinsam mit entsprechenden Beratungs- und Fortbildungsstellen (Adressen siehe Anhang)

Hilfreiche Links

Beispiele für Leitfäden gegen (sexualisierte) Gewalt in Einrichtungen

Empfehlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe zu Prävention und Umgang mit (Verdachts-)Fällen von sexueller Gewalt

www.lebenshilfe.de (unter Aus fachlicher Sicht ⇒ Artikel ⇒ Prävention)

Leitlinien zum Umgang mit und zur Prävention von sexueller Gewalt des Bundesverbands Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (2012):

www.caritas.de (unter Presse und Medien ⇒ Positionen)

Muster Handlungsempfehlung zum Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in voll- und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe. ENTWURF – zur Erprobung in der Praxis

<http://www.behindertenrechtskonvention.hessen.de> (unter sexuelle Gewaltprävention)

Überlegt handeln im Umgang mit sexueller Gewalt. Leitfaden für Fachkräfte in Einrichtungen der Behindertenhilfe

www.mixedpickles-ev.de (unter Download)

Beispiele für Dienstvereinbarungen zur Gewaltprävention in Einrichtungen

Formulierungsvorschlag für Dienstanweisungen und Ergänzungen zu Arbeitsverträgen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

http://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/6020_praevention_von_sexuellem_missbrauch_in_institutionen.pdf

Mustertext einer Dienstvereinbarung zur Verhinderung sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe

www.fab-kassel.de/hessisches/veroeffentlichungen.html

Beratung

Beratung für Frauen mit Behinderung von Frauen mit Behinderung
Netzwerke behinderter Frauen

www.weibernetz.de/links

Beratung für Männer mit Gewaltproblemen in der Behindertenhilfe

www.profamilia.de (in Darmstadt)

Datenbank mit (barrierefreien) Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html>

Hilfetelefon (Freischaltung 2013)

www.bmfsfj.de

Informationen, wie Beratungsstellen barrierefrei werden können

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/projekt-zugang-fuer-alle.html>

sexualpädagogische Beratung

www.profamilia.de

Hilfreiche Links

Fortbildungen/ Seminare

für Fachkräfte

Diverse Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

www.frauen-gegen-gewalt.de

Institut für Sexualpädagogik

www.isp-dortmund.de

für Frauen mit Behinderung

Netzwerke und Koordinierungsstellen behinderter Frauen

<http://www.weibernetz.de/links.html>

Frauenbeauftragte in Einrichtungen

Projektergebnisse „Frauenbeauftragte in Einrichtungen

www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

Grundsätzliche Informationen zum Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/was-ist-das-147.html>

www.lebenshilfe.de (unter Aus fachlicher Sicht ⇒ Artikel ⇒ sexuelle Gewalt)

www.weibernetz.de/gewalt.html

Literaturtipps

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/literaturtipps-307.html>

Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen

<http://www.fab-kassel.de/hkbf/literatur.html>

Schutz im Frauenhaus

Zugänglichkeit bitte jeweils bei den örtlichen Frauenhäusern nachfragen:

Frauenhauskoordinierung

www.frauenhauskoordinierung.de (unter Frauenaussuche)

Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser

www.autonome-frauenhaeuser-zif.de (unter Autonome Frauenhäuser)

Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainerinnen für behinderte Frauen

Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen

<http://www.fab-kassel.de/hkbf/selbstverteidigung.html>

Hilfreiche Links

Sexualpädagogische Materialien

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.bzga.de

pro familia

www.profamilia.de

Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.bmfsfj.de (unter Service ⇒ Publikationen ⇒ Gleichstellung)

Täterarbeit

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt

www.taeterarbeit.com

pro familia Darmstadt

Beratung für Männer mit Gewaltproblemen in der Behindertenhilfe

www.profamilia.de

Quellen / Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland

Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (2012): Leitlinien zum Umgang mit und zur Prävention von sexueller Gewalt

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. (2010): Leitlinien zum Umgang mit sexueller Gewalt in Diensten und Einrichtungen des Wohnens für Menschen mit Behinderung

Fegert, Jörg M.; Wolff, Mechthild (Hg.) (2002): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch

Weibernetz e.V. (2011): Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Projektergebnisse und Empfehlungen

Impressum

Checkliste zum Erstellen eines Leitfadens zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt
für Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie bei ambulanten und teilstationären Diensten
und Einrichtungen.

Herausgeberin:
Weibernetz e.V.
Politische Interessenvertretung behinderter Frauen
Kölnische Str. 99
34119 Kassel
Tel.: 0561/72 885 85
e-mail: info@weibernetz.de
www.weibernetz.de

Online-Publikation 2012

Bezug:
www.weibernetz.de

Lay-Out:
Brigitte Faber, Weibernetz e.V.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ im Weibernetz e.V.
wird gefördert vom
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend